

ETHIKRICHTLINIEN DES ÖSTERREICHISCHEN FORUM SYSTEMAUFSTELLUNGEN

Öfs-Mitglieder verpflichten sich folgendem Ethikkodex:

Als **Öfs**-Mitglieder

- begegnen sie im Bewusstsein der Menschenwürde allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung achtsam, wertschätzend, respektvoll, neutral und allparteilich. Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht toleriert.
- verhalten sie sich untereinander kooperativ und bemühen sich im Wettbewerb um Fairness und Kollegialität.
- schließen sie jegliche Zusammenarbeit mit Organisationen, die nach den Kriterien des Europäischen Instituts für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP) als extremistische, sektiererische oder destruktive Gruppe eingestuft werden, aus.
- distanzieren sie sich ausdrücklich von Ideologien oder Praktiken, die Manipulation, Abhängigkeit oder psychische Beeinträchtigung begünstigen.

Als **Systemaufsteller*innen**

- prüfen sie, ob die eigene fachliche Kompetenz zur professionellen Bearbeitung des Anliegens mit Hilfe der systemischen Aufstellungsarbeit ausreicht.
- stellen sie sicher, dass das Anliegen im jeweiligen Setting klientenorientiert professionell bearbeitet werden kann.
- legen sie den Klienten und Klientinnen die Möglichkeiten und Grenzen von Systemaufstellungen dar.
- gewährleisten sie Vertraulichkeit und sorgen für eine datenschutzkonforme Handhabung der personenbezogenen Daten.
- übernehmen sie in ihrer Arbeit die Verantwortung für die Leitung bzw. Gestaltung des Prozesses.

- verpflichten sie sich, regelmäßig an den gesetzlich erforderlichen Fortbildungen (jährlicher Besuch von in- oder ausländischen Fortbildungsveranstaltungen) teilzunehmen. Auf diesem Weg informieren sie sich über den aktuellen Stand der Entwicklungen im Feld der Aufstellungsarbeit, um diese eigenverantwortlich in der aufstellerischen Tätigkeit zu berücksichtigen.
- reflektieren sie das eigene Erleben und Verhalten als Aufsteller*in in fortlaufender oder periodischer Supervision.
- pflegen sie den intervisorischen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen, um die Wirkung der eigenen Arbeit regelmäßig zu reflektieren und den fachlichen Diskurs insbesondere auch bei der Weiter- und Neuentwicklung von Erkenntnissen und Verfahren im Bereich der Aufstellungsarbeit zu suchen.
- halten sie sich über die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und über institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Aufsteller*in im Gesamtzusammenhang des Gesundheitswesens und der psychosozialen Einrichtungen informiert.
- wahren und fördern sich durch ihre Haltung und professionelle Arbeitsweise das Ansehen der systemischen Aufstellungsarbeit.